GEMEINDE FLIRSCH
Bezirk Landeck
6572 Flirsch 109

Flirsch, am 23.10.2026

Tel. 05447/5217
gemeinde@flirsch.gv.at
Bearbeiter: Wechner Roland

KUNDMACHUNG

der Gemeinderatsbeschlüsse aus der Sitzung vom 21. Oktober 2026

Anwesende:

Bgm. Roland Wechner, Vizebgm. Franz Josef Errath

Gemeinderäte: Andreas Matt, Mario Neuhauser (E), Daniel Matt, Georg Grissemann, Martin Hauser, Kathrin Falch, Thomas Stieger, Andreas Lechleitner und Bernadette Kathrein;

Entschuldigt: Robert Falch

Schriftführer: Harald Mettnitzer

1. **Vorlage des Kassenprüfungsberichtes vom 06.10.2026 sowie Genehmigung der Überschreitungen ab der letzten Kassaprüfung**

   Die Obfrau des Überprüfungsausschusses, Frau GRin Kathrin Falch, erläutert den Kassenprüfungsbericht vom 06.10.2026.

   Die Übereinstimmung der Kassa mit der Buchhaltung war gegeben, es gab weiters keine Beanstandungen.

   Die im Zeitraum vom 16.06.2026 bis zum 05.10.2026 (Prüfungszeitraum) eingetretenen, tatsächlich zu bedeckenden Ausgaben-Überschreitungen (€ 213.915,82) wurden vom Überprüfungsausschuss überprüft; der Gemeinderat erteilt hierfür einstimmig die Genehmigung.

   Angemerkt wird, dass der genannte Überschreitungsbetrag Ausgaben für die Behebung von Murschäden 2026 (Rammlesbach, Rosanna) in Höhe von rund € 120.000,00 beinhaltet.

2. **Aufnahme eines Investitionsfonds-Darlehens**

   Darlehensaufnahme – Aufhebung Beschluss

   Der Gemeinderat hat in seiner Sitzung vom 08.07.2026 die Aufnahme eines Darlehens in Höhe von € 150.000,00 zur Teilfinanzierung des Vorhabens Hochbehälter Außerberg beschlossen. Nachdem nun die Kosten für das Vorhaben großteils vorliegen, kann bei der Finanzierung mit Aufnahme eines niedrigeren Darlehens finanziell das Auslangen gefunden werden.

   Einstimmig beschließt der Gemeinderat die Aufhebung des Beschlusses vom 08.07.2026.

   Darlehensaufnahme eines Investitionsfonds-Darlehens für Hochbehälter Außerberg:

Einstimmig beschließt der Gemeinderat die Aufnahme eines Investitionsfonds-Darlehens in Höhe von € 100.000,00 (Laufzeit 10 Jahre, Zinssatz 1,0 %) zur Teilfinanzierung des Vorhabens Hochbehälter Außerberg.

3. Abgaben, Gebühren, Hebesätze und Steuern für 2027

Nachstehende Gebühren und Hebesätze werden vom Gemeinderat einstimmig beschlossen und **gelten ab 01.01.2027** bis auf weiteres. Jene Tarife, welche in Verordnungen geregelt sind, werden in einem separaten Tagesordnungspunkt rechtswirksam durch Erlass von neuen Verordnungen festgesetzt.

Abgabenart	Bemessung
Grundsteuer A	500 % des Messbetrages
Grundsteuer B	500 % des Messbetrages
Kommunalsteuer	3 % der Bemessungsgrundlage
schulische Nachmittagsbetreuung	€ 35,00 je Kind und Monat (Höchstbetrag für Fördermöglichkeit)
Müllkübel	€ 62,00 je Gefäß inkl. Chip
Müllkübel-Schloss	€ 56,00 je Schloss inkl. Montage
Kompressorverleih	€ 39,00 je Stunde
Luftentfeuchterverleih	€ 30,00 je Tag
Pritschenwagenverleih	€ 78,00 je Stunde inkl. Fahrer
Radladerverleih	€ 90,00 je Stunde inkl. Fahrer
Traktorverleih	€ 90,00 je Stunde inkl. Fahrer
Entgelte für Aushilfen	€ 15,00 je Stunde
Kopien	€ 0,22 je Kopie (die ersten 5 Kopien sind frei)
Grundbuchsauszug	€ 13,00 je Auszug
Verrechnung Gde.-Arbeiter	€ 52,00 je Stunde
Saison-Parkplatz	€ 50,00 je Platz und angefangenem Monat im Vorhinein

Folgende Tarife gelten mit Beginn des Kindergartenjahres 2027/28:

Kindergartenbeiträge	€ 51,00	Vormittag/je Kind 2-3jährig bei 1-3 Tage Besuch je Monat
	€ 74,00	Vormittag/je Kind 2-3jährig bei 4-5 Tage Besuch je Monat
	€ 56,00	Vormittag/je Kind 4-5jährig je Monat
	€ 38,00	Nachmittag je Kind und Monat
Ferienbetreuung Kindergarten	€ 6,00	je Kind und Tag

4. Neufassung der Verordnung über die Erhebung eines Erschließungsbeitrages, Friedhofsgebühren-, Hundesteuer-, Kanalbenützungsgebühren-, Abfallgebühren- und Wasserbenützungsgebührenverordnung

Jeweils einstimmig beschließt der Gemeinderat die Neufassung folgender vorliegender und dem Protokoll beigefügten Verordnungen:

- Verordnung über die Erhebung eines Erschließungsbeitrages
- Friedhofsgebührenverordnung
- Hundesteuerverordnung
- Kanalbenützungsgebührenverordnung
- Abfallgebührenverordnung
- Wasserbenützungsgebührenverordnung

Gemeindebewohner, die sich durch diese Beschlüsse beschwert finden, haben das Recht, binnen 2 Wochen die schriftlich begründete Aufsichtsbeschwerde beim Gemeindeamt Flirsch einzubringen.

Der Bürgermeister:

Aushang: 23.10.2026

Abnahme: 09.11.2026